

Antrag

der Fraktionen der SPD und F.D.P.

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 12/7500 –

Landeshaushaltsgesetz 1996 (LHG 1996)

Weiterentwicklung der soziokulturellen Zentren und der Freien Kulturszene in Rheinland-Pfalz

Der Landtag stellt fest, daß sich in Rheinland-Pfalz trotz schwieriger Ausgangsbedingungen eine vielfältige Freie Szene entwickelt hat, die zu einer Pluralisierung des Kulturangebotes beiträgt.

Der Landtag anerkennt die besonderen Leistungen der Kulturschaffenden in diesem Bereich. Durch ihre künstlerische Arbeit, die zugleich im hohen Maße auch Sozial- und Bildungsarbeit darstellt, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Dabei werden Selbständigkeit, Kreativität und Kommunikation der Menschen gefördert. Zudem kommt der Freien Kulturszene und insbesondere den soziokulturellen Zentren eine hohe wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren die Freie Kulturszene und die soziokulturellen Zentren zusätzlich gefördert. Das „Kursbuch Freie Szene“, die vielfältigen Veranstaltungen des Kultursommers sowie die institutionelle Förderung und die Projektförderung aus verschiedenen Programmen haben trotz knapper Haushaltsmittel zu einer Fortentwicklung der Freien Szene in Rheinland-Pfalz geführt.

Der Landtag begrüßt die Erhöhung der Fördermittel zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Freien Kulturszene sowie der soziokulturellen Zentren bei der Haushaltsstelle 09 02 Titel 685 23. Diese Mittel dienen der Förderung der Theater und Orchester in privater Trägerschaft, wie z. B. des Tanztheaters Regenbogen, sowie der Förderung soziokultureller Zentren. Dazu gehören u. a. die Kulturfabrik Koblenz, die Tuchfabrik Trier, die Kammgarn Kaiserslautern, die Burg Waldeck, der Felsenkeller Altenkirchen als auch das Kabarettarchiv Mainz.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Umsetzung zu berichten.

Für die Fraktion der SPD:
Joachim Mertes

Für die Fraktion der F.D.P.:
Hans Hermann Dieckvoß